



KT-Drucks. Nr. 065/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

22.03.2016

Aufstellung von Laubsammelcontainern

Übersicht der Aufstellorte von Laubsammelcontainern

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

27.04.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Auf den Häckselplätzen in Böblingen, Jettingen, Aidlingen, Herrenberg- Kuppingen, Holzgerlingen, Rutesheim, Weil der Stadt und Waldenbuch/ Steinenbronn sowie bei der Vergärungsanlage in Leonberg werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb in den Monaten Oktober und November frei zugängliche Laubsammelcontainer aufgestellt.

III. Begründung

Bereits mehrfach hat sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss als Werksausschuss mit der Laubentsorgung im Landkreis Böblingen beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung am 29.02.2016. Darin wurde über die Erfahrungen der Laubsammelaktion im Herbst 2015 berichtet. Ferner wurde - auch auf Anregungen

aus der Mitte des Gremiums – zugesagt, die Konzeption der Containeraufstellung zu optimieren und insbesondere zu prüfen, ob auch in Weil der Stadt und Waldenbuch ein Container aufgestellt werden könne. Ein weiterer, gleichlautender Antrag ging beim Abfallwirtschaftsbetrieb nach der Sitzung auch aus Jettingen ein.

Die Aufstellorte wurden daraufhin nochmals überprüft mit folgender Zielsetzung:

- zur Vermeidung von stark steigenden Kosten max. 9 Standorte, da andernfalls erhebliche Investitionen und wesentlich höhere Betriebskosten die Folge wären
- Durchführung der Laubsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Eigenregie, denn Beauftragungen von Privatfirmen sind schon wegen des notwendigen Gewinnzuschlags teurer. Außerdem kann der Abfallwirtschaftsbetrieb logistisch wesentlich flexibler auf aktuelle Situationen und Veränderungen reagieren
- vollständige Abdeckung des Landkreisgebiets
- Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden im Landkreis.

Aus der beigefügten Landkarte ist ersichtlich, dass es gelungen ist, diese Ziele vollständig konzeptionell umzusetzen.

Vorgesehen ist die Aufstellung je eines Laubsammelcontainers auf den Häckselplätzen in Böblingen, Jettingen, Aidlingen, Herrenberg-Kuppungen, Holzgerlingen, Rutesheim, Weil der Stadt und Waldenbuch/ Steinenbronn. Hinzu kommt noch ein Container vor dem Einfahrtstor der Vergärungsanlage in Leonberg.

Damit ist sichergestellt, dass von jedem Grundstück und von jeder Streuobstwiese im gesamten Landkreis ein Laubsammelcontainer in maximal 7 km Entfernung (Luftlinie) zu erreichen ist. Die zahlreichen Überschneidungen der Radien zeigen in der Grafik, dass von zahlreichen Orten aus sogar mehrere Möglichkeiten bestehen, in einer Entfernung von wenigen Kilometern einen Laubcontainer anzufahren.

Zudem wurde mit diesem Vorschlag den Anträgen auf Aufstellung eines Sammelcontainers in Waldenbuch/ Steinenbronn, Jettingen und Weil der Stadt entsprochen.

Wie in den letzten UVA-Sitzungen am 29.02.2016 (KT- Drucksache 015/2016) und 09.03.2015 (KT- Drucksache 009/2015) dargestellt, sind 6 Standorte die Obergrenze dessen, was der Betriebshof durch Mehrarbeit leisten kann. Die neue Konzeption sieht nun 3 zusätzliche Standorte vor. Der Standort an der Leonberger Vergärungsanlage muss aber nicht vom Betriebshof gefahren werden, sondern wird vom Personal der Vergärungsanlage geleert. Um die restlichen 8 Standorte zu bedienen, ist die Anmietung eines Lkw in den Monaten Oktober und November erforderlich. Der Fahrer für diesen Lkw wird für die Laubsammelzeit aus anderen Betriebshofbereichen rekrutiert. Die Mehrkosten für die Fahrzeugmiete (ca. 5.500 € monatlich), Abschreibung für zusätzliche Sammelcontainer und erhöhte Betriebskosten (Sprit etc.) betragen etwa 22.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich daher statt bisher auf 33.500 € nun auf ca. 55.000 €.

Bei Umsetzung dieser neuen Konzeption stehen allen Kreiseinwohnern zusätzlich zur Bio-
tonne und zu den Laubsäcken eine weitere, kostenlose, jederzeit frei zugängliche und orts-
nahe Entsorgungsmöglichkeit für Laub zur Verfügung. Zudem wurde mit einem Radius von
7 km um die Aufstellorte für das gesamte Landkreisgebiet ein einheitlicher Maßstab ange-
wandt, sodass auch eine Gleichbehandlung der Einwohner aller Städte und Gemeinden
gewährleistet ist.

IV. Finanzielle Auswirkung

ca. 55.000 Euro



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin